

KRITERIEN FÜR DIE BEFREIUNG VON DER EINHEBUNG VON SCHÜLERBEITRÄGEN

Modalitäten für die Befreiung:

1. Von den Schülerbeiträgen sind jene Schüler befreit, die laut jeweils aktuellen Ministerialrundschriften (Grundbetrag für die Maßnahmen der finanziellen Sozialhilfe und für die Zahlung der Tarife der Sozialdienste) das Recht auf eine Befreiung haben.
2. Die jährlichen Grundbeträge der Tabelle sind Nettobeträge.
3. Jene Eltern, die laut Tabelle Anrecht auf die Befreiung von Schülerbeiträgen haben, können im Sekretariat eine Selbsterklärung einreichen.
4. Die Schule behält sich das Recht vor, stichprobenartige Kontrollen der Selbsterklärungen vorzunehmen.
5. Sollte eine Familie in einer finanziellen schwierigen Lage auf Grund eines schwerwiegenden Ereignisses sein, wird die Schulführungskraft ermächtigt, zu beurteilen, ob das Kind für eine bestimmte Zeit von den Schülerbeiträgen befreit wird.